This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

878
J70
H72kr

A 467275 DUPL

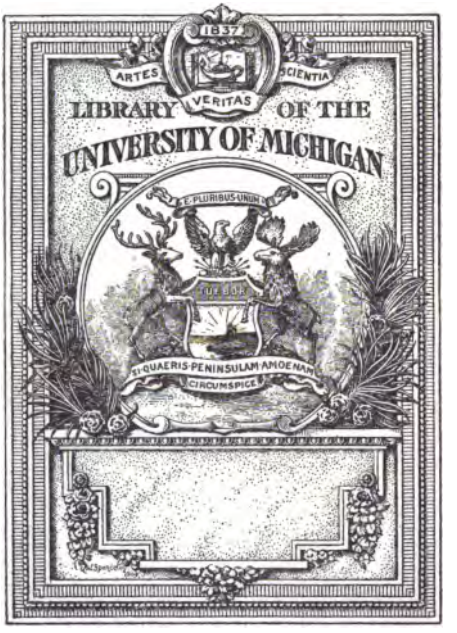
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

878
J70
H72 Kn

KRITISCHE UND EXEGETISCHE BEMERKUNGEN

ZU DEN

75/185

SATIREN JUVENALS.

VON

M. J. HOFMANN

KGL. STUDIENLEHRER.

PROGRAMM

DES

KGL. WILHELMS-GYMNASIUMS IN MÜNCHEN

FÜR DAS STUDIENJAHR 1889/90.

MÜNCHEN.

DRUCK VON H. KUTZNER.

1890.

Die zweite Auflage der Satiren des Juvenal von A. Weidner (Leipzig, Teubner 1889) enthält vielfache Verbesserungen, sowohl was den Text, als auch was die Erklärung des Dichters betrifft; aber daneben findet sich noch viel Irrtümliches und Fehlerhaftes vor. So hat Weidner (um besonders diesen Punkt hervorzuheben) öfters im Texte an einzelnen Wörtern Änderungen vorgenommen, die entschieden nicht zu billigen sind; auch bin ich damit nicht einverstanden, dafs er manche Verse, die in den Zusammenhang des Ganzen nicht recht passen, oder die sprachlich Anstofs erregen, wieder unserm Dichter zugeschrieben hat. Freilich ist bei Annahme von Interpolationen die gröfste Vorsicht anzuwenden; aber sie sind eben doch möglich und in gewissen Fällen sogar sehr wahrscheinlich, während es für fast unmöglich zu halten ist, dafs der Dichter an derselben Stelle, wo er eine energische und kräftige Sprache führt und gute Gedanken ausspricht, auf einmal als ein ganz anderer erscheint, der den richtigen Ausdruck und den passenden Gedanken nicht zu finden weifs. Darum bin ich auch mit dem allzu konservativen Standpunkte, den Bücheler in seiner Ausgabe des Juvenal (Berlin, Weidmann 1886) vertritt, vielfach nicht einverstanden. Mafsgebend ist für mich bei allen Stellen, die zur Behandlung kommen, der Sinn des Ganzen. Es ist nun nicht zu leugnen, dafs auch Weidner öfters diesem Standpunkte gerecht zu werden gesucht hat, weshalb ich manchen seiner Vorschläge gerne beistimme.

Sat. I.

In Sat. I V. 67 hat Weidner mit Recht die Lesart signator falso beibehalten und falso, entgegen seiner früheren Deutung, nicht mehr als Dativ, sondern als Ablativ mit zu ergänzendem signo erklärt, wie ich schon in meinem Programm vom Jahre 1878 (Amberg, Pohl) im Anschlufs an Heinrich vorschlug. Gegen diese Erklärung macht L. Bergmüller in seinen Quaestiones Juvenalianae (Erlangen 1886) S. 50 ff. geltend, dafs dann etwas Überflüssiges hinzugefügt sei, indem dieser Begriff in den Worten gemma uda enthalten sei; er hält falso für einen Schreibfehler des Pith., veranlafst durch das vorausgehende supino, und billigt die Konjektur Rupertis (vol. I p. 10) ‚signator falsus'. Aber bei einem so beredten und redseligen Dichter wie Juvenal dürfen wir uns nicht wundern, wenn er den Begriff signator falso noch näher zergliedert durch die Worte exiguis tabulis et gemma uda. Was aber die Vermutung betrifft, dafs der Abschreiber durch das vorausgehende supino verleitet worden sei, falso statt falsus zu schreiben, so scheint mir dies aus dem Grunde unwahrscheinlich zu sein, weil die Ausgänge us und o im Tone wesentlich verschieden sind, während die Endsilben us und is, sowie a und e viel leichter zu Versehen Anlafs geben konnten, so dafs es zu verzeihen ist, wenn der Pith. III 226 movendis statt movendus, XI 63 missis statt missus, VII 38 ipsa statt ipse hat u. s. w. Ich halte daher die Änderung von falso in falsus nicht für notwendig. Noch weniger aber kann ich die Lesart Büchelers billigen:

signator, falso qui se lautum atque beatum
exiguis tabulis et gemma fecerit uda?

Denn dann ist exiguis tabulis durchaus nicht am Platze.

In V. 97 schreibt Weidner ipse statt des handschriftlichen ille; da aber mit ille auch ein Gegensatz bezeichnet wird, so ist dieses Wort hier ganz passend; vgl. V. 161—163:

tu tibi liber homo et regis conviva videris:
captum te nidore suae putat ille culinae,
nec male coniectat.

Auch X 235:

cum quo praeterita cenavit nocte, nec illos,

liegt kein zwingender Grund vor, illos in ipsos zu ändern; nur XV 105 bin ich mit der Änderung von illorum in ipsorum einverstanden, da ersteres an dieser Stelle zu matt ist.

Sat. II.

In Sat. II V. 43 kann ich die Konjektur Weidners clamore statt ac iura aus zwei Gründen nicht billigen; einmal ist es kaum wahrscheinlich, dafs der Schreiber des Pith. aus clamore ‚acturae' gemacht habe; sodann halte ich clamore für einen recht matten Zusatz, um so mehr, da kurz vorhergeht clamantem totiens V. 37, während leges ac iura eine ganz andere Kraft hat (vgl. auch in unserer Sat. V. 72: leges ac iura ferentem). Ich kann Weidner nicht beistimmen, wenn er in seinen Emendationes Juvenalianae (Dortmund 1887) S. 25 behauptet, dafs der Zusatz ac iura überflüssig, lästig und störend sei; er ist nach der redseligen Manier des Dichters nur eine Vervollständigung von leges und beeinträchtigt durchaus nicht den Anschlufs des Nachsatzes: citari aute omnes debet Scantinia. Auch gibt das Verbum vexantur an und für sich schon einen genügenden Sinn (vgl. I 126).

In derselben Satire hat Weidner noch eine Lesart geändert; V. 168 lautet nämlich im Pith.:

indulsit pueris, non nunquam derit amator,

während die übrigen Handschriften unquam haben. Es ist mir nun unerklärlich, wie Bücheler die Lesart nunquam aufnehmen konnte; denn dies verstöfst ja offenbar gegen den Sinn; will doch der Dichter sagen, dafs es den fremden Knaben bei längerem Aufenthalte in Rom sicher nicht an einem amator fehlen werde, was noch näher ausgeführt wird durch die Worte:

mittentur bracae cultelli frena flagellum.

Weidner aber, der früher unquam schrieb, was wenigste

nicht falsch, sondern nur etwas matt und nicht recht passend ist, hat nun cuiquam gesetzt, was ich für eine sehr glückliche Emendation halte.

Sat. III.

Wenn Weidner in Sat. III V. 104 jetzt schreibt:

non sumus ergo pares: melior, qui semper et omnis

statt der Überlieferung omni in P ω, so kann er mich dadurch nicht überzeugen, dafs dem Verse, den ich mit Jahn überhaupt für unecht halte, aufgeholfen sei. Dieser ist vielmehr aus mehreren Gründen zu verwerfen. Wenn auch bei Juvenal öfters Unterbrechungen der Schilderung vorkommen, so wird man doch überall einen Unterschied machen und von unserer Stelle zugeben müssen, dafs sie eine ganz besonders ungeschickte Unterbrechung ist. Wie lebhaft ist die ganze Schilderung von V. 58—125! Betrachten wir aber die Ruhepunkte, die der Dichter absichtlich in dieses Ganze eingestreut hat, nämlich die Verse 81—85:

horum ego non fugiam conchylia? me prior ille
signabit fultusque toro meliore recumbet,
advectus Romam quo pruna et cottona vento?
usque adeo nihil est, quod nostra infantia caelum
hausit Aventini baca nutrita Sabina?

ferner 92 f.:

haec eadem licet et nobis laudare, sed illis
creditur

und 119:

non est Romano cuiquam locus hic

so werden wir sagen müssen, dafs sie den übrigen Versen an Kraft des Ausdrucks und Gehalt der Gedanken durchaus nicht nachstehen. Ganz anders aber ist es bei V. 104. Während die ihm unmittelbar vorausgehenden und ebenso die folgenden Verse lebhaft die Verstellungskunst der Griechen schildern, sind die Worte:

non sumus ergo pares: melior, qui semper et omni

herzlich matt, überflüssig und geradezu störend, indem sie den

engen Anschlufs von V. 105 an V. 103, der durch den Sinn gefordert ist, verhindern. Ich halte also den Vers für interpoliert. Was aber nun die Lesart Weidners ‚omnis' betrifft, so scheint mir die Verbindung: omnis potest nocte dieque ab aliena facie vultum sumere sprachlich nicht zu passen, weil eben hier auch totus nicht am Platze wäre. Ganz anders ist es in den von Weidner angeführten Stellen bei Horaz: Ep. I 1,11 omnis in hoc sum; Sat. I 4,6 hinc omnis pendet Lucilius; Carm. III 30,6 non omnis moriar. Hier haben und brauchen wir überall den Begriff ‚ganz'; an unserer Stelle aber erwarten wir diesen Begriff durchaus nicht, und ich finde in dieser Verbindung, wie schon angedeutet, eine Härte.

Ebenso wenig wie die Lesart ‚omnis' kann ich die von Weidner in V. 114 vorgenommene Änderung von ‚coepit' in ‚cogit' billigen, und zwar aus dem Grunde, weil sich daran die Worte transi gymnasia noch weniger passend anschliefsen wie an das überlieferte coepit. Die ganze Wendung et quoniam . . . Graecorum mentio ist befremdend und unbegründet, gleichviel ob man coepit oder cogit liest.

Dafs Weidner den V. 218:

haec Asianorum vetera ornamenta deorum

wieder in seine Rechte eingesetzt hat, während er ihn früher für unecht hielt, billige ich. Aber mit seiner Erklärung von haec kann ich nicht einverstanden sein; er sagt nämlich, haec bezeichne „die jetzt hier in Rom befindlichen Kunstarbeiten des Polykletus, die einst den Göttertempeln in Kleinasien gehörten". Betrachten wir die ganze Stelle V. 215—220:

ardet adhuc, et iam accurrit qui marmora donet,
conferat impensas; hic nuda et candida signa,
hic aliquid praeclarum Euphranoris et Polycliti,
haec Asianorum vetera ornamenta deorum,
hic libros dabit et forulos mediamque Minervam,
hic modium argenti

so sagt uns das Sprachgefühl, dafs der Gen. Polycliti nur abhängen kann von dem vorausgehenden aliquid praeclarum,

aber nicht von dem nachschleppenden haec Asianorum vetera ornamenta deorum; das wäre eine sehr gezwungene und gegen die Koncinnität des Ganzen verstofsende Konstruktion. Wie kurz und bestimmt ist gegeben:

hic nuda et candida signa,
hic libros dabit et forulos mediamque Minervam,
hic modium argenti

und dazwischen sollten auf hic in V. 217 zwei Zeilen verwendet sein? Das scheint mir der Präcision der ganzen Stelle nicht zu entsprechen. Auch erwartet man durchaus nicht den Begriff „hier in Rom befindlich". Wenn nun haec nicht als Neutr. Plur. gefafst werden kann, so ist es (falls überhaupt die Lesart richtig ist) selbstverständlich der Nom. Sing. des Fem. Dagegen hat Weidner in seiner früheren Auflage geltend gemacht, dafs es unpassend sei, weil es sich hier nicht um den Unterschied in der Freigebigkeit des Mannes und des Weibes handle, sondern nur um den Eifer der Menschen, dem vornehmen Abgebrannten wieder emporzuhelfen; man könne sagen, hic—hic—hic habe hier überhaupt kein Geschlecht, es könne Männer und Frauen bedeuten, und eben darum sei haec unpassend. Ich bin auch damit nicht ganz einverstanden; es ist doch nur zu billigen, dafs der Dichter, nachdem das Haus des Aristokraten Asturikus abgebrannt ist, diesem zunächst und hauptsächlich männliche Personen beispringen und Geschenke machen läfst; er denkt sich also unter hic jedenfalls Männer; nun darf er aber auch das andere Geschlecht nicht vergessen (vgl. V. 212: horrida mater), und was könnte er da einer Frau Geeigneteres bringen lassen als asiatische Götteridole? Es läfst sich also haec in dieser Fassung ganz gut rechtfertigen und erregt immerhin weniger Anstofs, als wenn man es als Neutr. Plur. erklärt. Bergmüller (a. a. O. S. 56) glaubt der Stelle zu helfen, indem er statt ‚haec' die Lesart ‚atque' vorschlägt; aber der Anschlufs mit atque ist hier nicht passend, und die Koncinnität des Ganzen ist auch dadurch gestört.

V. 232 lautet in P ω:

plurimus hic aeger moritur vigilando, sed ipsum

Wenn nun Weidner statt ‚vigilando' schreibt ‚vigilansque', so scheint er mir damit an die Stelle des Richtigen etwas Unrichtiges gesetzt zu haben. Daran, dafs vigilando kurzes o hat, darf man sich nicht stofsen; gebraucht doch unser Dichter auch serŏ I 169, porrŏ VII 98 und XI 9, postremŏ XI 91. Ferner hat schon Seneka, wie Friedländer in einer Recension*) der Weidner'schen Ausgabe (Berl. Philol. Wochenschrift 1890. Nr. 16 S. 503) bemerkt, vincendŏ und lugendŏ. Aus diesem Grunde ist also keine Änderung vorzunehmen. Was wird aber durch die Lesart ‚vigilansque' erzielt? Dafs der Hauptbegriff, auf den es hier ankommt, nämlich vigilare, abgeschwächt und eine unpassende Verbindung hergestellt wird; denn es treten jetzt aeger und vigilans in ein gleiches Verhältnis (wie auch Weidner erklärt: sehr viele sterben hier angegriffen und mit offenen Augen), während doch der Dichter sagen will, dafs durch die Schlaflosigkeit Krankheit erzeugt wird und auf diese der Tod folgt (vgl. V. 236: inde caput morbi); also kann es nur heifsen: aeger vigilando.

Einer der mattesten Verse und kaum dem Juvenal zuzuschreiben ist V. 281:

ergo non aliter poterit dormire; quibusdam

Stünde er nicht da, so würde man gewifs nichts vermissen; denn es schliefst sich ganz gut V. 282 an V. 280 an. Wenn Vahlen im Ind. lect. Berlin 1884 S. 15 behauptet, dafs man die Stelle verschlechtere, wenn man den Vers streiche, da eine Rauferei nicht allen Leuten, sondern nur manchen Schlaf schaffe, so ist ihm entgegenzuhalten, dafs der Ausdruck somnum rixa facit nicht so allgemein zu fassen ist, wie er meint, sondern sich speciell auf den

*) Diese Recension kam mir erst nach Abschlufs meiner Arbeit zu Gesichte; es freut mich sehr, an mehreren Stellen mit Friedländer übereinzustimmen.

vorausgenannten ebrius ac petulans bezieht; wie auch dieser wieder im Folgenden zu verstehen ist, wo es heifst:

sed quamvis improbus annis
atque mero fervens, cavet hunc etc.

und wir müssen gestehen, dafs die ganze Stelle durch diese prägnante Kürze nur gewinnt, indem auf die in V. 279—280 ausgesprochene Behauptung unmittelbar das Gegenteil folgt somnum rixa facit, wobei aber rixa der betonte Begriff ist. Lassen wir dagegen den Vers

ergo non aliter poterit dormire, quibusdam

gelten, so stofsen wir uns sofort an dem Ausdruck non aliter; denn wir dürfen ihn nicht auf den vorausgehenden Vers beziehen, weil dadurch eine Ungereimtheit entstünde, sondern müssen ihn zurückbeziehen auf V. 278: qui nullum forte cecidit. Dann ist quibusdam doch gewifs sehr matt und geradezu störend, indem sowohl im Vorausgehenden (V. 278—280) wie im Nachfolgenden (V. 282—296) von einem bestimmten Raufbolde die Rede ist. Ich halte daher mit Heinecke den Vers für interpoliert.

Sat. V.

In der V. Sat. hat Bücheler den V. 91:

quod tutos etiam facit a serpentibus atris

den Jahn für interpoliert erklärt hatte, als juvenalisch wieder aufgenommen, und ebenso hat ihn Weidner wieder in den Text gesetzt, während er ihn früher für unecht gehalten hatte. Da der Vers im Verhältnis zu dem vorausgehenden Gedanken eine Steigerung enthält, so kann man ihn, obwohl er im Pith. fehlt, als juvenalisch gelten lassen; er ist eben wieder ein Beweis für die Redseligkeit unseres Dichters, der möglichst ausführliche Schilderungen liebt, wie sich dies noch an einigen andern Stellen unserer Satire zeigt; so ist unserer Stelle sehr ähnlich V. 150—152:

quorum solo pascaris odore,
qualia perpetuus Phaeacum autumnus habebat,
credere quae possis subrepta sororibus Afris.

Auch hier haben wir, wie dort, drei Relativsätze und gleichfalls eine Steigerung des Gedankens. Sehr ausführlich in der Schilderung sind auch die V. 19—23:

habet Trebius, propter quod rumpere somnum
debeat et ligulas dimittere, sollicitus ne
tota salutatrix iam turba peregerit orbem,
sideribus dubiis aut illo tempore, quo se
frigida circumagunt pigri serraca bootae

und 92—96:

mullus erit domini, quem misit Corsica vel quem
Tauromenitanae rupes, quando omne peractum est
et iam defecit nostrum mare, dum gula saevit,
retibus adsiduis penitus scrutante macello
proxima, nec patimur Tyrrhenum crescere piscem.

Wenn aber Weidner erklärt: „a serpentibus, aber nicht a Virrone oder a Virronis sordibus, denn dieser kann es ertragen, sonst würde er es nicht auf den Tisch bringen lassen. Aber was jeder wie Gift und Pest meidet, erträgt Virro aus Geiz und Knickerei", so kann ich ihm hierin nicht beistimmen; will doch der Dichter in den V. 86—91 nur hervorheben, welch schlechtes Öl dem Klienten gereicht wird, während der Patron das beste gebraucht; es ist also durch den V. 91 nur ausgedrückt, dafs das Öl so übel riecht, dafs selbst die Schlangen dadurch verscheucht werden.

Ganz unstatthaft erscheint mir die von Weidner in V. 141 vorgenommene Änderung von ‚tua' in ‚sua', und ganz gegen den Sinn verstofsend die Erklärung dieser Stelle. Er sagt nämlich: „V. 140 steht im scharfen Gegensatz zu 141 sq. Der Klient wird nur geliebt, wenn seine Frau des Kindersegens entbehrt, dagegen bei seiner eigenen Frau (sua Mycale), bei der Frau des Patrons ist es etwas ganz anderes: da freut er sich des Kindersegens und weifs den zärtlichsten Vater zu spielen, da behalten Herz und Gemüt ihr Recht." Warum nun hat Weidner die Änderung

des Textes vorgenommen? Weil ihm ein Widerspruch darin zu liegen schien, dafs derselbe Virro, der sich gegen den Trebius so hochmütig, knickerig und abscheulich benimmt, dessen Kindern Wohlwollen und Liebe entgegenbringen soll; weil es unwahrscheinlich sei, dafs, während Trebius selbst erst nach Verlauf von zwei Monaten zur Mahlzeit eingeladen werde, und zwar wenn der letzte Platz zufällig frei sei, dessen Kinder so ohne weiteres zum Essen bei dem knickerigen Patron kommen dürften, und weil es unerklärlich sei, warum Virro gegen die Kinder eine besondere Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit zeigen solle, da doch ihr Vater mittellos sei. Aus diesen Gründen glaubte Weidner die bisherige Lesart und Erklärung der Stelle aufgeben zu müssen (Emend. Juv. S. 6 f.) Mir scheint er dies mit Unrecht gethan und nicht bedacht zu haben, dafs unsere Satire noch mehr Inkoncinnitäten enthält.

Betrachten wir die dem V. 141 vorangehenden Verse, nämlich 132—140, so werden wir gestehen müssen, dafs sich von diesen streng genommen nur ein Teil billigen läfst. Nachdem nämlich der Dichter (V. 125—131) geschildert hat, wie erniedrigend der Klient infolge seiner Armut von dem reichen Patron behandelt wird, ist es ganz gerechtfertigt, wenn er sich nun den Fall denkt, dafs dieser Klient auf einmal reich geworden sei; es sind also die V. 132—137:

quadringenta tibi si quis deus aut similis dis
et melior fatis donaret homuncio, quantus,
ex nihilo quantus fieres Virronis amicus.
‚da Trebio, pone ad Trebium. vis, frater, ab ipsis
ilibus?‘ o nummi, vobis hunc praestat honorem,
vos estis fratres

ganz am Platze. Was sollen wir aber dazu sagen, dafs der Dichter sich mit diesem Gedanken nicht begnügt, sondern weiterfährt:

dominus tamen et domini rex
si vis tu fieri, nullus tibi parvolus aula
luserit Aeneas nec filia dulcior illo;
iucundum et carum sterilis facit uxor amicum.

Das geht über die Grenzen des Gegensatzes hinaus, und wir müssen den Dichter tadeln, dafs er sich zu einem so ausschweifenden Gedankengang verleiten liefs. Nachdem aber einmal der (nicht hieher gehörige) Gedanke ausgesprochen ist, dafs der auf einmal reich gewordene Klient seinem Patron dadurch am angenehmsten werden kann, dafs er kinderlos ist, kommt der Dichter auch hier wieder auf das Gegenteil und sagt: „Doch jetzt mag deine Mykale Kinder gebären, so viele sie will," und beachtet dann, weil er einmal in der Übertreibung darin ist (pueros tres in gremium patris fundat semel), gar nicht mehr, wie er den Patron im übrigen Teil der Satire geschildert hat. Es mufs also diese sich widersprechende Charakterisierung des Virro als eine Folge der Inkonsequenz und ungehörigen Erweiterung betrachtet werden, die sich der Dichter schon in den V. 137—140 erlaubt hat; er fällt eben hier aus der Rolle, wie ihm dasselbe passiert ist in V. 33—37:

cras bibet Albanis aliquid de montibus aut de
Setinis, cuius patriam titulumque senectus
delevit multa veteris fuligine testae,
quale coronati Thrasea Helvidiusque bibebant
Brutorum et Cassi natalibus

und in V. 116—118:

si ver
tunc erit et facient optata tonitrua cenas
maiores.

Denn dort ist es gewifs unpassend, dafs der Dichter anführt, was Virro am andern Tage trinken wird, und hier wundern wir uns mit Recht über den Ausdruck: si ver tunc erit etc. Der Dichter begeht eben den Fehler, dafs er sich nicht streng an die Schilderung einer bestimmten Mahlzeit hält, wie man doch nach den V. 12—18 erwarten sollte, sondern öfters Dinge hereinzieht, die nicht zum Thema gehören und die Einheit des Ganzen nur stören. — Prüfen wir nun Weidners Lesart ‚sua.' Da merken wir sofort, dafs wir keinen richtigen Gegensatz haben; denn unter der sterilis uxor in V. 140 ist doch nur die Frau des

Trebius gemeint; wenn aber nun der Dichter sagt: sed — nunc, so müssen wir uns dieselbe uxor, und nicht eine andere als fruchtbar und kinderreich denken. Dadurch kommt ein wirklicher und passender Gegensatz heraus, wie es der Dichter wollte, da er sonst nicht die Wendung sed — nunc gebraucht hätte; nach der Lesart ‚sua' aber ist dies nicht der Fall, da die Worte ‚ipse loquaci gaudebit nido' keinen Gegensatz bilden zu ‚iucundum et carum facit amicum.' Dazu kommen noch andere Momente. Was soll der starke Begriff ‚ipse' in V. 142 bedeuten? Wenn es Virros Kinder sind, durfte es nicht heifsen: „er selbst wird sich freuen", sondern: „freuen wird er sich"; es war also dann ‚gaudebit' der betonte Begriff, und ‚ipse' hätte wegzubleiben. Ist dann nicht ferner der Ausdruck in V. 145 sehr auffällig:

ad mensam quotiens párasitus venerit infans?

Deutet nicht vielmehr dieses ‚mensam' auf die Mahlzeit oder die Geschenke hin, die sich des Klienten Kinder beim Patron holen wollen? Vgl. in unserer Satire V. 2: aliena vivere quadra, und V. 4: Caesaris ad mensas. Und kann ‚parasitus" so gedeutet werden, wie Weidner meint: „der schmeichlerische Kleine, der Knabe, der dem Vater wie ein Parasit zu schmeicheln versteht"? Gewifs nicht; denn parasitus ist nur das griechische Wort für das lateinische conviva, bezeichnet also in erster Linie den Gast; vgl. Varr. bei Augustin. Civ. dei VI 7: parasitos Jovis; Apul. Met. X 16: parasito meo; Mart. IX 28,9:

Vos me laurigeri parasitum dicite Phoebi.

Im weitern und zwar übeln Sinne aber bedeutet es den Schmarotzer, der sich um freien Tisch zum Schmeichler und Possenreifser hergibt. In beiderlei Bedeutungen nun können wir es für Weidners Auffassung der Stelle nicht brauchen: wir müssen vielmehr sagen, dafs es vom Dichter sehr ungeschickt gewesen wäre, dieses Wort, welches so passend ist für die Kinder des Trebius, auf die des Virro anzuwenden. Warum soll ferner Virro seine eigenen Kinder nur dann beschenken, wenn sie zu Tische kommen? Ich

halte es also nach dem Gesagten geradezu für unmöglich, die ganze Stelle so zu deuten, wie Weidner meint. Wir müssen vielmehr annehmen, dafs der Dichter durch den in V. 140 ausgesprochenen Gedanken auf den Gegensatz hingeführt und dabei in dem Bestreben, auch diesen mit rhetorischer Fülle auszustatten, zu einer Inkonsequenz verleitet worden sei.

Sat. VII.

In der VII. Sat. lautet V. 15 in P ω:

quamquam et Cappadoces faciant equitesque Bithyni.

Nachdem nun unser Dichter X 162 Bithyno und XV 1 Bithynice schreibt, wäre es sehr auffällig, dafs er hier die erste Silbe in Bithyni kurz gebrauchen sollte, was ja ganz gegen die Regel ist. Es kommen aber noch andere Umstände hinzu, die diesen Vers als verdächtig erscheinen lassen. Vor allem stöfst man sich an ‚quamquam', das hier dem logischen Verhältnis nach durchaus nicht pafst; denn wenn dem Dichter der Begriff ‚equites Asiani' nicht genügte (was aber doch mit Recht erwartet werden sollte), so mufste er weiterfahren: „Mögen es Kappadokier, mögen es Bithynier thun", aber nicht: „jedoch auch Kappadokier". Das ist eine sehr auffällige und ungereimte Redewendung, die sich nach meiner Ansicht nicht recht gut mit der von Weidner angeführten Stelle VI 199: quamquam et Carpophoro vergleichen läfst; denn hier können wir uns wirklich eine Einschränkung denken: „Magst du dies zarter sagen als Hämus, meinethalben auch zarter wie Carpophorus", an unserer Stelle aber ist eine solche Einschränkung durchaus unpassend, und es wird überhaupt der Begriff ‚equites Asiani' durch diese matte und in jeder Beziehung ungeschickte Hinzufügung nur abgeschwächt. Weidner hätte also nach meiner Ansicht besser daran gethan, statt an dem Verse Änderungen vorzunehmen, ihn für das zu halten, wofür er ihn früher erklärte, nämlich für unecht.

In V. 47:

quaeque reportandis posita est orchestra cathedris

erklärt Weidner ‚reportandis cathedris' als Dativ: „für Sessel, die wieder zurückgebracht werden müssen". Aber ist denn die orchestra für die Sessel errichtet? Ich halte es mit Heinrich für den Ablativ: cum cathedris reportandis.

In V. 54:

qui nil expositum soleat deducere, nec qui

hat Weidner das handschriftliche deducere in producere geändert und erklärt nun: „Der Dichter besitzt eine Metallader, daraus schmiedet er das Metall und gestaltet es endlich zu schöner Münze auf dem Prägestock." Ich bin mit dieser Erklärung der Stelle nicht einverstanden und glaube, dafs Weidner sich vor allem darin irrt, dafs er ‚vena' in V. 153 zu wörtlich nimmt; wenn wir die Worte lesen:

sed vatem egregium, cui non sit publica vena,

so denken wir bei ‚vena' doch gewifs nicht an Metalladern, sondern an die geistige Anlage, hier speciell an die poetische Ader; vgl. Hor. Carm. II 18,10: ingeni benigna venast; A. P. 409: sine divite vena; Quint. VI 2,3: tenuis et angusti ingenii vena. Ist nun dem so, dann fällt auch die Notwendigkeit weg, die durch den Begriff ‚vena' gegebene Vorstellung wörtlich weiterzuführen, und ebenso der Tadel, dafs der Dichter hier zwei zusammengehörige Bilder (cui non sit publica vena und nec qui communi feriat carmen triviale moneta) durch ein drittes, davon ganz verschiedenes getrennt und so die Einheit des Ganzen gestört habe. Prüfen wir aber den Ausdruck ‚deducere', so werden wir sagen, dafs er vom Dichter sehr gut gewählt ist und dem Sprachgebrauch vollkommen entspricht; vgl. Ov. Trist. I 1,39: carmina proveniunt animo deducta sereno; Hor. Ep. II 1, 225: tenui deducta poemata filo; Sat. II 1, 4: mille die versus deduci posse. Prop. I 16, 41: saepe novo deduxi carmina versu; Val. Max. III 7: apud quem cum quereretur, quod eo triduo non ultra tres versus maximo impenso labore deducere potuisset. Lesen wir dagegen ‚producere', so stofsen

wir uns mit Recht an der Verbindung: ‚expositum producere'; denn was offen da liegt, braucht man nicht hervorzubringen. Es ist also die Lesart ‚deducere' beizubehalten.

V. 138:

sed finem impensae non servat prodiga Roma

hat Weidner wieder in den Text gesetzt, während er ihn früher mit Heinrich, Ribbeck und Jahn für unecht gehalten hatte. So viel ist gewifs, dafs uns dieser Gedanke hier überrascht; es ist indessen möglich, dafs dem Dichter mit den Worten

et strepitu et facie maioris vivere census

kein rechter Abschlufs gegeben zu sein schien und dafs er durch den Ausdruck ‚maioris census' zur Abfassung dieses nicht besonders gelungenen Verses verleitet wurde. Wenn aber Weidner meint, der Vers stände besser vor 135, so kann ich ihm hierin nicht beistimmen; denn dann hätten wir eine wirkliche Unterbrechung des Gedankens, da sich doch die Worte et tamen est illis hoc utile unmittelbar auf den Inhalt der V. 130—134 beziehen, während wir so wenigstens einen Abschlufs haben. Ebenso wenig ist die Änderung von ‚sed' in ‚sic' am Platze, da auch hiedurch kein besserer Sinn herauskommt.

Auch V. 181:

hic potius, namque hic mundae nitet ungula mulae

ist von Weidner wieder in den Text aufgenommen worden. Aber ich glaube nicht, dafs wir diesen Vers unserem Dichter aufbürden dürfen; denn er ist nicht nur gänzlich überflüssig, sondern schwächt auch die Kraft der vorausgehenden ironischen Frage:

anne serenum
expectet spargatque luto iumenta recenti?

erheblich ab und erregt durch seine ganze Fassung Anstofs. Wie schwach und unpassend sind die Worte ‚hic potius'! Dann nochmals ‚hic', und dann der unbedeutende Gedanke, der aus V. 180 herausgenommen ist: mundae nitet ungula mulae! Wir verbessern die Stelle, wenn wir einen so matten und nichtssagenden Vers ausscheiden.

V. 184 lautet in Pω:

quanticumque domus, veniet qui fercula docte

Statt quanticumque schreibt nun Weidner quanti cuique und erklärt: „So teuer aber das Haus, d. h. die ganze Hauseinrichtung, Ausstattung und Sklaventrofs kommt, um denselben hohen Preis mufs er noch einen structor haben und einen pulmentarius, der die Bereitung der feineren Speisen besorgt.“ Ich halte diese Lesart und die darauf beruhende Erklärung für unrichtig. Denn was soll bedeuten ‚cuique‘? Ist dies nicht ganz leer? Und wo steht das, was Weidner durch die Worte gibt: „um denselben hohen Preis“? ‚Tanti‘ oder ‚tantidem‘ steht nicht da und kann nach meiner Ansicht aus ‚quanti‘ nicht ergänzt werden. Es scheint also diese Deutung der Stelle überhaupt unzulässig zu sein; vielmehr ist an ‚quanticumque‘ festzuhalten und zu erklären: So viel ihn aber auch das Haus kostet (denn gerade das betont der Dichter in V. 178: balnea sescentis et pluris porticus), so hält er sich dennoch auch noch einen structor und einen pulmentarius.

In V. 194:

et, si perfrixit, cantat bene. distat enim, quae

hält Weidner die Lesart ‚si‘ für unrichtig und schlägt dafür ‚ni‘ vor; aber er beachtet dabei nicht, dafs si auch im Sinne von etsi oder etiamsi gebraucht wird; vgl. Sall. Iug. 85,48: quae si dubia aut procul essent, tamen omnis bonos rei publicae subvenire decebat. Cic. Off. III 8: satis enim nobis, si modo in philosophia aliquid profecimus, persuasum esse debet, si omnes deos hominesque celare possimus, nihil tamen avare nihil iniuste, nihil libidinose nihil incontinenter esse faciendum. Plaut. Cist. I 1,26: si idem imitamur, ita tamen vix vivimus. Ter. Eun. I 1, 4: Exclusit; revocat: redeam? non, si me obsecret. Ebend. V 2, 26:

Fecisti; nam si ego digna hac contumelia
Sum maxume, at tu indignus qui faceres tamen.

Es ist daher an unserer Stelle ‚si‘ beizubehalten, da hiedurch der in den V. 190—194 ausgesprochene Gedanke

einen kräftigen Abschluſs erhält, während bei der Lesart ‚ni' höchstens ein Witz erzielt wird, der aber zu dem Tone der vorausgehenden Verse nicht recht paſst und das Ganze abschwächt.

V. 214:

Rufum, quem totiens Ciceronem Allobroga dixit

hat Weidner mit Recht wieder als juvenalisch in den Text aufgenommen; denn die Gründe, die er früher gegen die Echtheit des Verses vorgebracht hat, sind nicht stichhaltig. Wir müſsten uns sogar wundern, wenn der Dichter, nachdem er auf das Beispiel des Achilles drei Zeilen verwendet hat, sich begnügen würde, das Verfahren der Jugend gegen Rufus und andere Lehrer der Beredsamkeit mit einem einzigen Satze abzumachen. Es gewinnt aber auch der ganze Gedanke an Kraft dadurch, daſs Rufus wiederholt und durch die Worte ‚quem totiens Ciceronem Allobroga dixit' als ein tüchtiger Mann charakterisiert ist.

Sat. VIII.

In der VIII. Sat. hat Weidner die V. 6—8:

quis fructus, generis tabula iactare capaci
Arvinam, post haec multa contingere virga
fumosos equitum cum dictatore magistros,

die er früher dem Juvenal absprechen zu müssen glaubte, wieder in den Text gesetzt. Über die ganze Stelle (V. 4—9) ist schon viel gesprochen worden. Merkwürdig ist, daſs V. 7 in ω fehlt und in einigen Handschriften vor V. 5 gesetzt ist, und daſs mehrere Handschriften ‚Fabricium' statt ‚Corvinum' haben. Man hat Anstoſs genommen an der Wiederholung von Corvinum, ferner an den Ausdrücken posthac und multa. Aus diesen Gründen haben Ruperti, Heinrich und Jahn diesen Vers für unecht erklärt. Hermann dagegen hat an der Echtheit von V. 7 festgehalten, dafür aber V. 5 und 6 ausgeworfen. Ribbeck endlich erklärt V. 4—8 für interpoliert. Betrachten wir die unser

Stelle unmittelbar folgenden Verse, nämlich V. 9—18, so finden wir, dafs der Dichter hier noch sehr wortreich ist; besonders zeigt sich dies in V. 13—18:

cur Allobrogicis et magna gaudeat ara
natus in Herculeo Fabius lare, si cupidus, si
vanus et Euganea quantumvis mollior agna,
si tenerum attritus Catinensi pumice lumbum
squalentis traducit avos emptorque veneni
frangenda miseram funestat imagine gentem?

Erst von V. 19 an wird die Darstellung gedrängter und knapper. Daran also, dafs der Dichter wieder einmal zu ausführlich ist und mit den Worten quis fructus—magistros eigentlich nichts Neues sagt, sondern nur die schon vorher ausgesprochenen Gedanken in anderer Form wiedergibt, dürfen wir keinen Anstofs nehmen; wohl aber erregt der Text des V. 7 gerechtes Bedenken. Denn mag man auch mit Weidner statt ‚Corvinum', dessen Wiederholung auf alle Fälle unerträglich ist, ‚Arvinam' lesen, so ist damit die Schwierigkeit doch noch nicht gehoben, indem auch dies nicht pafst zu dem vorausgehenden ‚tabula capaci'. Man erwartet hier überhaupt ein Wort im Plural; dann ist auch mit der Änderung von posthac in post haec nicht sehr viel gewonnen, indem ja auch posthac die Bedeutung ‚nachher' haben kann; vgl. Plaut. Amph. II 2, 164: Praecucurristi atque hinc pateram tute exemisti atque eam Huic dedisti, posthac rursum obsignasti clanculum. Suet. Tit. 9: fidem praestitit: nec auctor posthac cuiusquam necis nec conscius. Wir haben also im allgemeinen keinen Grund, diesen Vers dem Juvenal abzusprechen, aber wir müssen annehmen, dafs hier die Überlieferung eine unrichtige ist.

V. 36 lautet in Pω:

nomen erit pardus tigris leo, si quid adhuc est

Statt ‚si' schreibt Weidner jetzt ‚seu', was entschieden als eine Verbesserung des Textes zu betrachten ist.

Ebenso ansprechend ist in V. 51 die Änderung von ‚e' in ‚hinc', da man nach den vorausgehenden, vom

Dichter sehr betonten Worten tamen ima plebe und veniet de plebe togata gerade diesen Begriff erwartet, wodurch auch der Koncinnität Rechnung getragen ist.

Dagegen kann ich Weidner nicht beistimmen, wenn er in V. 105 schreibt:

inde Dolabella hinc atque hinc Antonius, inde

und das erste inde mit ‚hierauf', das zweite mit ‚auf der andern Seite' erklärt. Nachdem der Dichter in V. 100 — 104 den Gedanken ausgesprochen hat, dafs die Provinzen früher reich und wohlhabend waren, sagt er dann: Daher führten Dolabella, daher Antonius, daher der gottlose Verres auf hohen Schiffen heimlich Beute fort. Es ist daher die Lesart des Pith.:

inde Dolabella atque istinc Antonius, inde

obgleich istinc kein besonders guter Ausdruck ist, doch der Lesart ‚hinc atque hinc' vorzuziehen, da es nicht angeht, das zweimal gebrauchte inde in verschiedenem Sinne zu fassen, wozu noch kommt, dafs die Worte hinc atque hinc recht matt und bedeutungslos sind und durchaus nicht zu dem Tone des Übrigen passen.

V. 111 f.:

si quis in aedicula deus unicus; haec etenim sunt
pro summis, nam sunt haec maxima. despicias tu

hat Weidner früher für unecht halten zu müssen geglaubt, jetzt aber mit der zu billigenden Änderung von si in seu wieder in den Text aufgenommen. Nach meiner Ansicht mit Recht; denn es mufs entweder mit Ribbeck eine gröfsere Partie, nämlich V. 111—126 gestrichen, oder das Ganze beibehalten werden. Nun ist nicht zu leugnen, dafs die ganze Stelle, sowohl was den Ausdruck als was die Gedanken betrifft, manches Tadelnswerte enthält; aber ich glaube doch nicht, dafs wir sie deshalb einem Interpolator zuschreiben müssen, sondern vermute, dafs Juvenal, da ihm bei der Erwähnung der Provinzen zugleich der Gedanke kam, dafs es bei einigen derselben, die eine kriegerisc'

Bevölkerung hatten, sogar gefährlich sei, sie zu bedrücken, auch dies noch als weiteres Motiv dem Pontikus zu Gemüt führen wollte. Sind wir nun nicht genötigt, den ganzen Abschnitt dem Juvenal abzusprechen, so werden wir auch von einzelnen Versen, die angefochten worden sind, sagen müssen, dafs sie sich halten lassen. Wenigstens liegt kein dringender Grund vor, V. 111 f. für interpoliert zu erklären. Dafs sie fehlen könnten, soll nicht bestritten werden; aber es sind in ihnen doch neue, wenn auch nicht bedeutende Gedanken enthalten, wie sie sich bei Juvenal, der sein Thema immer zu erschöpfen sucht, eben öfters finden.

In V. 121 hat Weidner die Interpunktion geändert und nach fiat einen Punkt gesetzt. Aber mir scheint dadurch nicht viel gewonnen zu sein, und ich glaube, da doch eigentlich das Wort ‚magna' den Ton hat, dafs wir besser bei der bisherigen Lesart bleiben und die Dative fortibus et miseris zu fiat ziehen.

Ebenso wenig kann ich mich damit einverstanden erklären, dafs Weidner in V. 124 statt des handschriftlichen iaculum et galeam jetzt iaculo et galea schreibt. Der Vers ist durchaus nicht gut, da er den kräftigen Abschlufs, der durch die Worte scutum gladiumque relinques gegeben ist, hindert und einen ganz überflüssigen Zusatz enthält; aber besser wird die Sache auch dadurch nicht, dafs wir iaculo et galea schreiben, indem dem Verse auch so noch dieselben Fehler anhaften.

V. 125 f. lauten nach Pω:

quod modo proposui, non est sententia: verum est,
credite me vobis folium recitare Sibyllae.

Weidner nimmt an den Worten ‚verum est' Anstofs und schreibt mit Häckermann:

quod modo proposui, non est sententia: verum
credite me vobis folium recitare Sibyllae.

er mir scheint doch die handschriftliche Lesart den
zug zu verdienen; die Worte ‚quod modo proposui, non

est sententia' beziehen sich nämlich zunächst auf den Inhalt der V. 122—124:

tollas licet omne quod usquam est
auri atque argenti, scutum gladiumque relinques
et iaculum et galeam; spoliatis arma supersunt.

Es ist daher der Ausdruck ‚sententia' ganz gerechtfertigt; aber ebenso richtig ist es, wenn der Dichter dann sagt: Was ich soeben behauptet habe, ist nicht etwa nur ein Spruch, eine blofse Deklamation, nein es ist Wirklichkeit und ebenso wahr wie ein Orakel der Sibylla. Nach meiner Ansicht erfordert der Satz: non est sententia geradezu als Gegenstück den Ausdruck verum est; streichen wir aber est und ziehen verum zu folium, so haben wir keinen rechten Gegensatz.

V. 160:

currit, Idumaeae Syrophoenix incola portae

hat Weidner mit Recht wieder in den Text gesetzt, während er ihn früher nur für einen erklärenden Zusatz hielt. Es ist gar kein Grund vorhanden, den Vers für unecht zu halten; nur darf man nicht, wie Heinrich gethan hat, unter Idumaea porta eine Gegend Syriens verstehen, sondern mufs, wie Weidner sehr richtig bemerkt, sich darunter eine Örtlichkeit in Rom vorstellen.

Dagegen mufs von V. 194:

nec dubitant celsi praetoris vendere ludis

gesagt werden, dafs er besser aus dem Texte bliebe; denn er ist sehr matt, unterbricht den Zusammenhang zwischen den eng zusammengehörenden V. 193 und 195 und pafst nicht zu der kräftigen Sprache, die der Dichter von V. 183—197 führt. Es haben ihn daher Ruperti, Ribbeck und Jahn mit Recht für interpoliert erklärt.

V. 202 f. lauten nach der Überlieferung:

damnat enim tales habitus, sed damnat et odit,
nec galea faciem abscondit

Hier erregt vor allem Anstofs das Wort ‚sed', welches durchaus keinen Sinn gibt; es wurde daher für dasselbe ‚et' geschrieben, wodurch wenigstens eine vernünftig

dankenverbindung herauskommt. Aber wenn man sich auch die Wiederholung von damnat gefallen lassen könnte (vgl. V. 171 f.: mitte Ostia, Caesar, mitte etc.), so ist doch der Zusatz ‚nec galea faciem abscondit' sehr zu tadeln, da bereits durch die Worte ‚nec murmillonis in armis' in V. 200 das Nötige gesagt war; und zwar ist dieser Zusatz nicht nur überflüssig, sondern er verhindert auch einen passenden Anschluſs der Worte ‚movet ecce tridentem' an das Vorausgehende. Aber auch mit Weidners Vorschlag, statt ‚sed' oder ‚et' ‚se' zu lesen, kann ich mich nicht einverstanden erklären, weil sowohl die unmittelbar vorausgehenden wie die folgenden Verse das äuſsere Aussehen und Auftreten des Gracchus schildern, so daſs wir nicht annehmen können, der Dichter habe diese Gedankenverbindung dadurch unterbrochen, daſs er zugleich auf die moralische Selbstvernichtung des Gracchus hinweist. Es befremdet uns unwillkürlich beim Lesen diese Wendung des Gedankens, und ich bin der Ansicht, daſs wir weder diese Lesart acceptieren noch überhaupt die beiden Halbverse als juvenalisch beibehalten dürfen.

Auch in V. 239 hat Weidner, indem er statt des überlieferten ‚in omni monte' oder ‚in omni gente' die Lesart ‚inermi mente' vorschlägt, nicht das Richtige getroffen, da dieser Ausdruck ganz unpassend ist. Vielmehr ist an der Lesart ‚in omni monte' festzuhalten, weil dadurch die geschäftige Thätigkeit Ciceros sehr gut ausgedrückt ist. Kein besonderer Wert scheint mir darauf gelegt werden zu dürfen, daſs ‚ubique' vorausgeht, da ja in den Worten ‚in omni monte laborat' ein neuer Gedanke enthalten ist.

Sat. IX.

der IX. Sat. hat Weidner mehrere Verse, die er lem Juvenal absprechen zu müssen glaubte, wieder Text aufgenommen. So V. 5:

[illegible]aphum incutimus lambenti crustula servo

und zwar sucht er diesen Vers dadurch zu stützen, dafs er ihn grammatisch mit dem vorausgehenden verbindet; aber es ist damit sehr wenig gewonnen, indem wir uns auch jetzt sagen müssen, dafs eine solche nichtssagende Nebenbemerkung, die den Zusammenhang nur unterbricht, nicht hieher gehört. Ich glaube daher, dafs wir diesen Vers nicht auf Rechnung unseres Dichters setzen dürfen.

Ebenso unterbrechen V. 48 f.:

vos humili adseculae, vos indulgebitis umquam
cultori, iam nec morbo donare parati?

in unangenehmer und störender Weise den Zusammenhang und blieben viel besser aus dem Texte. Vielleicht hat Ribbeck recht, wenn er meint, dafs diese Bemerkung erst vom Rande in den Text gedrungen sei; wenn er es aber dann für wahrscheinlicher hält, dafs sie vielmehr am Schlufs des ganzen Abschnittes, d. h. nach V. 62 sich anzufügen bestimmt war, statt in der Mitte, nach V. 47, so kann ich ihm hierin nicht beistimmen, da sie auch an dieser Stelle nicht pafst.

V. 79 f.:

instabile ac dirimi coeptum et iam paene solutum
coniugium in multis domibus servavit adulter

brauchen unserem Dichter nicht abgesprochen zu werden, da sie den Inhalt der V. 74—78 noch einmal in allgemeinerer Form geben und in ihrem Wortreichtum zu dem Tone des Übrigen (V. 70—90) ganz gut passen.

V. 118—123 lauten nach der Überlieferung:

vivendum recte est, cum propter plurima, tunc est
idcirco ut possis linguam contemnere servi,
praecipue causis ut linguas mancipiorum
contemnas. nec lingua mali pars pessima servi;
deterior tamen hic, qui liber non erit illis,
quorum animas et farre suo custodit et aere.

Von diesen Versen können wir uns nur 118 f. als zum Inhalt des Ganzen passend gefallen lassen, an die sich auch V. 124 gut schliefst:

utile consilium modo, sed commune, dedisti.

Dagegen müssen wir von V. 120—123 sagen, dafs sie sowohl dem Ausdruck als den Gedanken nach läppisch sind und dies trotz aller Emendationsversuche bleiben. Denn so notwendig Vahlens Lesart ‚tu' statt ‚ut' in V. 120 ist, so wenig ist mit Weidners Vorschlag gedient, in V. 121 statt ‚nec' (P) oder ‚nam' (pω) ‚nunc' zu lesen, weil dann das folgende ‚tamen' gar keinen Sinn gibt, während bei der Lesart ‚nam' durch die Worte lingua mali pars pessima servi wenigstens eine Begründung des vorausgehenden Gedankens gegeben ist. Das ‚nec' des Pith. ist zu verwerfen, weil dadurch ein unrichtiger Sinn herauskommt. Es gehört aber die ganze Stelle nicht hieher, weil sie unpassende Gedanken enthält und formell sehr ungeschickt abgefafst ist.

Sat. X.

In der X. Sat. V. 54 schreibt Weidner jetzt:

ergo supervacua est, aut perniciosa petuntur

Aber ich kann mich mit diesem von ihm eingesetzten ‚est' und mit der Deutung, die er der Stelle gibt, nicht einverstanden erklären. Vor allem scheint mir die Verbindung der beiden Glieder: ergo supervacua est und aut perniciosa petuntur eine harte; dann ist es unstatthaft, supervacua auf einen nebensächlichen Begriff, wie die Fortuna, statt auf den Hauptgedanken, der in den V. 1—27 ausgesprochen ist, zu beziehen. Ich halte daher nur die Verbindung supervacua aut perniciosa für möglich, und da der Hiatus mit Recht Anstofs erregt, so scheint es das beste, mit Döderlein aut vel perniciosa zu lesen. Der nächste Vers aber:

propter quae fas est genua incerare deorum

hat nach meiner Ansicht nur einen ironischen Sinn. Der Dichter kehrt nach der Abschweifung (V. 28—53) wieder zu seinem Thema zurück und sagt: Die Menschen erstreben daher nur Überflüssiges oder sogar Verderbliches, um dessen willen es erlaubt ist, die Kniee der Götter mit wächsernen Votivtafeln zu bedecken. Er verspottet also diejenigen,

welche für ihre eitlen und sogar schädlichen Wünsche den Göttern auch noch Gelübde thun.

V. 84 lautet nach der Überlieferung:

quam timeo, victus ne poenas exigat Aiax

Da unter Aiax jedenfalls Tiberius zu verstehen ist, so erregt der Zusatz victus Anstofs, und Weidner schreibt daher mit Recht victis, womit der Senat bezeichnet ist. Victus liefse sich nur halten, wenn man annähme, der Dichter habe zugleich einen Seitenhieb auf Bruttidius führen wollen, weil diesem eine Rede für Aiax nicht besonders gelungen sei; aber wir müfsten sagen, dafs dies ein sehr frostiger Witz sei, der zu dem Ernst der ganzen Stelle wenig passe, und müfsten den Dichter tadeln, dafs er sich dadurch habe verleiten lassen, den Vergleich unrichtig auszuführen.

Ebenso ist es zu billigen, dafs Weidner in V. 233:

membrorum damno maior dementia, quae nec

das in Pω überlieferte quae, welches durchaus unpassend ist, in qua geändert hat.

Sehr sonderbar ist die Lesart des P. in V. 295:

accipere ad quae suum Rutilae dare.

Nachdem es im Vorausgehenden heifst:

sed vetat optari faciem Lucretia, qualem
ipsa habuit; cuperet Rutilae Verginia gibbum

kann doch unmöglich suum stehen! Es soll ja ausgedrückt werden, dafs Verginia schön war, aber nicht, dafs sie einen Höcker hatte; daher haben die übrigen Handschriften suam; aber es geht nach meiner Ansicht nicht an, das in V. 293 stehende faciem hieher zu beziehen; es mufs daher in dem ad quae, welches dem suum des P. vorausgeht, der Fehler gesucht werden; dieses ist an und für sich unrichtig; will man aber suum beibehalten, so darf man es auch nicht als Schreibfehler für atque betrachten, sondern mufs ein Substantiv dahinter vermuten, zu welchem suum pafst, und dies scheint Weidner gefunden zu haben, indem er o suum schreibt.

In V. 322 setzt Bücheler das Fragezeichen nach Catulla, so dafs der Satz: sive est haec Oppia sive Catulla sich eng an das Vorausgehende anschliefsen würde; aber dann liefse sich V. 323:

deterior, totos habet illic femina mores

gewifs nicht halten, da er durch das Wort deterior zu abgeschmackt wäre. Verbinden wir dagegen:

sive est haec Oppia sive Catulla
deterior, totos habet illic femina mores

so werden wir zwar an deterior auch etwas auszusetzen haben, dafs nämlich an seiner Stelle peior stehen sollte; aber dies ist doch von keinem besonderen Belang. Nun fragt es sich aber: Welcher Kasus ist das vorausgehende Catulla? Weidner fafst es als Ablativ und erklärt: deterior noch schlechter als Catulla; nach meiner Ansicht ist es der Nominativ: Mag es nun Oppia oder die noch schlechtere Catulla sein. Die Koncinnität würde gestört und die Kraft der Stelle abgeschwächt, wollten wir Catulla als Ablativ fassen; die beiden Namen sind für den Dichter gleich wichtig; also ist auch für beide der gleiche Kasus erforderlich.

V. 326 f. lauten bei Weidner:

erubuit nempe hac ceu fastidita repulsa,
nec Stheneboea minus quam Cressa excanduit, hac se

Aber so kann der Dichter nicht geschrieben haben; zu erubuit brauchen wir ein bestimmtes Subjekt, und dies kann nur Stheneboea sein; folglich mufs es statt ‚nec' ‚non' heifsen. Aus der Stellung der Verba erubuit und excanduit sehen wir, dafs diese ganz besonders betont sind; der Dichter will also sagen: Über diese Zurückweisung errötete Stheneböa in demselben Grade, wie die Kreterin vor Zorn entbrannte, und es gerieten beide in Wut. Weidner hätte das in ω überlieferte et se stehen lassen und nicht hac se schreiben sollen, da der Ton gar nicht auf den Worten hac repulsa, sondern, wie schon erwähnt, auf den Verbis liegt, so dafs wir also an unserer Stelle einen so starken Begriff wie hac gar nicht brauchen können.

Sat. XI.

In der XI. Sat. V. 99 haben Pω die Lesart:

tales ergo cibi, qualis domus atque supellex.

Weidner nun, der den Vers früher mit Heinrich, Ribbeck und Jahn für unecht gehalten hat, sucht ihm jetzt durch die Änderung von qualis in talis aufzuhelfen. Aber mir scheint der Vers nach wie vor sehr matt zu sein und zum Ton des Vorausgehenden und Nachfolgenden nicht recht zu passen, weshalb ich ihn für interpoliert halte.

V. 136 lautet nach Pω:

sed nec structor erit, cui cedere debeat omnis

Statt sed schreibt Weidner si. Aber ich glaube, dafs er damit nicht das Richtige getroffen hat, da der Inhalt der V. 134 f.:

non tamen his ulla umquam obsonia fiunt
rancidula, aut ideo peior gallina secatur

sich doch offenbar auf das Vorausgehende bezieht:

adeo nulla uncia nobis
est eboris, nec tessellae nec calculus ex hac
materia, quin ipsa manubria cultellorum
ossea.

Das scheint mir der Sinn der ganzen Stelle zu verlangen. Ein anderer Grund aber, das si zu verwerfen, liegt für mich darin, dafs wir in jenem Falle zu viel Nebensätze bekämen, wodurch die Konstruktion sehr schwerfällig würde; es geht doch nicht an, V. 142 f.:

nec frustum capreae subducere nec latus Afrae
novit avis noster

als Nebensatz zu fassen; folglich kann auch nec structor erit kein Nebensatz, sondern mufs ein Hauptsatz sein; der Ausdruck ‚sed' aber ist ironisch zu fassen: „Aber freilich' und ist veranlafst durch das vorausgehende secatur.

Sat. XII.

In der XII. Sat. lauten V. 13 f. nach dem P.:

laeta sed ostendens Clitumni pascua sanguis
iret et a grandi cervix ferienda ministro

Dafs hier in der Überlieferung Fehler sind, ist gar kein Zweifel; denn sanguis und iret geben keinen vernünftigen Sinn; mit Weidners Änderungen aber kann ich nur teilweise einverstanden sein; wenn er nämlich statt ‚sanguis' ‚sacri' schreibt, was schon Ruperti vorgeschlagen hat, so ist dies nur zu billigen; dagegen hat die Konjektur ‚Umber' für das korrupte ‚iret' wenig Wahrscheinlichkeit für sich; denn nach dem vorausgehenden Clitumni sacri ist dieses Wort überflüssig und befremdet um so mehr, da es mit besonderer Betonung an der Spitze des Satzes steht; ferner ist auch bei dieser Lesart das Folgende ‚et a grandi cervix ferienda ministro' grammatisch in keinen richtigen Zusammenhang mit dem Vorausgehenden gesetzt. Ich vermute daher statt des handschriftlichen ‚iret' ‚esset', wornach die ganze Stelle (V. 10—16) also lauten müfste:

si res ampla domi similisque affectibus esset,
pinguior Hispulla traheretur taurus et ipsa
mole piger nec finitima nutritus in herba,
laeta sed ostendens Clitumni pascua sacri,
esset et a grandi cervix ferienda ministro
ob reditum trepidantis adhuc horrendaque passi
nuper et incolumem sese mirantis amici.

Auch in V. 23 kann die in Pω überlieferte Lesart:

talia tam graviter si quando poetica surgit

nicht richtig sein; denn statt ‚si' erwarten wir, wie Schurtzfleisch sehr richtig bemerkt hat, ‚quam'. Weidner nun versucht dem Vers auf andere Weise zu helfen und schreibt unter Belassung des handschriftlichen si:

omnia fiunt
qualia tam graviter si quando poetica surgit
tempestas.

Aber ich halte diese Änderung für durchaus verfehlt und glaube nicht, dafs man sich lateinisch so ausdrücken kann; die beiden Stellen, welche Weidner aus Vergil anführt, nämlich II 223 und III 679 passen nicht hieher; denn an jenen Stellen erregt die Ausdrucksweise qualis mugitus und quales cum vertice celso aëriae quercus aut coniferae cyparissi constiterunt nicht den geringsten Anstofs; hier aber ist es geradezu unmöglich, vor dem Nebensatz si quando poetica surgit tempestas dieses relative qualia anzubringen. Weidner macht auch in der Erklärung der Stelle einen Fehler, indem er die Worte ‚tam graviter' zum Folgenden: si quando poetica surgit tempestas bezieht, während sie doch offenbar zum Vorausgehenden gehören. An der Überlieferung omnia fiunt talia tam graviter ist nichts zu ändern, da diese Worte einen passenden Abschlufs der vorausgehenden lebhaften Schilderung (V. 18—22) bilden und in geeigneter Weise zur Vergleichung hinüberführen.

V. 30—33 lauten nach der Überlieferung:

cum plenus fluctu medius foret alveus et iam
alternum puppis latus evertentibus undis
arboris incertae nullam prudentia cani
rectoris conferret opem

Statt incertae, welches nach meiner Ansicht unmöglich ist, haben manche Handschriften incerto, und ich zweifle nicht, dafs dies die richtige Lesart ist; denn einen Dativ brauchen wir zu dem Ausdruck nullam opem conferret; und so gut der Dichter praeceps substantivisch gebraucht hat (I 149 und X 107), ebenso gut dürfen wir ihm den Gebrauch von incertum als Substantiv selbst im Dativ zutrauen. Diese Ausdrucksweise ist nicht auffallender, als wenn Livius sagt IV 13: ne cuius incerti vanique auctor esset; XXVI 20: aestatis eius extremo, qua capta est Capua; XLII 47: cui potior utilis quam honesti cura erat. Weidner hält an der Lesart arboris incertae fest, ändert nullam in nutu u· schreibt non ferret statt conferret; aber neben nutu ist

certae eigentlich überflüssig, und wie matt ist dieses ganz am Schlufs nachhinkende ‚non' im Vergleich mit dem überlieferten: nullam prudentia cani rectoris conferret opem! Ich kann daher mit diesem Vorschlag nicht einverstanden sein.

Sat. XIII.

In der XIII. Sat. lautet V. 28 nach Pω:

nunc aetas agitur peioraque saecula ferri

Aber es liegt in den Worten aetas agitur entschieden eine Härte des Ausdrucks, indem aus dem folgenden peioraque zu aetas ‚peior' ergänzt werden mufs; Weidner schreibt daher statt agitur ‚gravior', was als eine Verbesserung des Textes zu betrachten ist.

Dagegen scheint mir Weidner nicht das Richtige getroffen zu haben, wenn er in V. 90 f. die handschriftliche Lesart:

est alius metuens, ne crimen poena sequatur;
hic putat esse deos et peierat, atque ita secum:

folgendermafsen umgestaltet:

ast alius metuens, ne crimen poena sequatur,
et putat esse deos et peierat, atque ita secum:

Denn einmal ist nach den in V. 86—90 ausgesprochenen Gedanken ein solcher Gegensatz mit ast durchaus nicht am Platz, da es ja auch von diesem alius heifst, dafs er falsch schwört; sodann ist es unpassend, so verschiedenartige Begriffe, wie putat esse deos und peierat, durch et—et zu verbinden, und schliefslich ist es unerklärlich, warum Pω eben hic statt et haben sollten. Ich glaube daher, dafs man an dieser Stelle an der handschriftlichen Lesart festhalten mufs.

V. 166:

nempe quod haec illis natura est omnibus una

hat Weidner früher für unecht gehalten, jetzt aber wieder in den Text gesetzt; nach meiner Ansicht mit Unrecht;

denn der Vers ist so matt und überflüssig und formell so ungeschickt abgefafst, dafs wir ihn schwerlich unserm Dichter zuschreiben dürfen.

In V. 178:

depositum tibi sospes erit, sed corpore trunco

ändert Weidner das sed in si; aber ich halte dies nicht für richtig; der Sinn ist viel besser, wenn wir sed lassen: es bleibt jedoch jener Verlust, und nie wird dein hinterlegtes Geld gerettet sein, sondern es wird nur mit verstümmeltem Körper ein ganz klein wenig Blut gehässige Befriedigung gewähren.

V. 183:

quantulacumque adeo est occasio sufficit irae

bliebe viel besser aus dem Texte, da er doch nur eine sehr ungeschickt abgefafste Umschreibung der vorausgehenden Worte ist:

quorum praecordia nullis
interdum aut levibus videas flagrantia causis,

und den engen Anschlufs der folgenden Verse:

Chrysippus non dicet idem nec mite Thaletis
ingenium dulcique senex vicinus Hymetto

an die vorausgehenden (181 f.) hindert.

V. 187—189:

plurima felix
paulatim vitia atque errores exuit, omnes
prima docet rectum sapientia

befremden sehr, da die darin ausgesprochenen Gedanken in den Zusammenhang des Ganzen nicht recht passen und im Vergleich mit dem unmittelbar Vorausgehenden und Nachfolgenden, wo der Dichter sehr bestimmt und klar spricht und nur das Notwendige anführt, als sehr matt und nachdruckslos erscheinen. Schon Guyet wollte sie getilgt wissen. Sie sind von demselben Schlage wie V. 183, und scheinen von jemand herzurühren, der zu dem Gelesenen seine eigenen Bemerkungen machte. Zu erwähnen ist noch, dafs sich der in den Worten:

quippe minuti
semper et infirmi est animi exiguique voluptas
[illegible]

ausgesprochene Gedanke viel besser an den Inhalt der V. 184—187 als an den der besprochenen Verse anschliefst.

V. 237 lautet nach P∞:

cum scelus admittunt, superest constantia: quod fas

Aber dieses quod kann nicht richtig sein, und Weidner schreibt daher mit Recht:

cum scelus admittunt, superest constantia: cum fas
atque nefas tandem incipiunt sentire peractis
criminibus, tamen ad mores natura recurrit
damnatos fixa et mutari nescia.

Sat. XIV.

In der XIV. Sat. V. 16 schreibt Weidner statt des handschriftlichen ‚praecipit' ‚percipit'; aber da es in V. 18 heifst: an saevire docet Rutilus, so glaube ich doch, dafs wir bei ‚praecipit' bleiben müssen, obwohl dazu das folgende putat nicht ganz gut pafst; aber es ist eben der letztere, und nicht der erstere Ausdruck zu tadeln.

Auch in den V. 116—122, die nach der Überlieferung folgendermafsen lauten:

quippe his crescunt patrimonia fabris,
sed crescunt quocumque modo, maioraque fiunt
incude adsidua semperque ardente camino.
et pater ergo animi felices credit avaros,
qui miratur opes, qui nulla exempla beati
pauperis esse putat; iuvenes hortatur, ut illa
ire via peragant et eidem incumbere sectae

hat Weidner einiges geändert, indem er in V. 117 statt ‚his', und in V. 120 statt des zweimaligen ‚qui' zwei- ‚cum' setzt. Aber nach meiner Ansicht hat er auch nicht das Richtige getroffen. V. 117 macht nämlich

ganz den Eindruck, als ob er interpoliert sei. Gerade dieses ‚sed' deutet darauf hin, dafs der Vers von jemand herrührt, der zu den Worten des Dichters:

quippe his crescunt patrimonia fabris
incude adsidua semperque ardente camino

noch eine Bemerkung machen wollte, nämlich die, dafs solchen Schmieden das Vermögen auf jede mögliche (ehrliche oder unehrliche) Weise sich mehrt; es pafst aber, streng genommen, dieser Gedanke nicht zu dem Folgenden:

incude adsidua semperque ardente camino

mit dem er doch durch que (maioraque) verbunden ist. Anders ist es bei Hor. Ep. I 1, 65:

isne tibi melius suadet, qui rem facias, rem,
si possis, recte, si non, quocumque modo rem,

wo wir einen Gegensatz haben. Ich glaube daher, dafs es an unserer Stelle nicht angemessen ist, eine Änderung vorzunehmen, um den Vers korrekter zu machen, sondern dafs man ihn für einen fremden Zusatz zu halten hat.
Ebenso wenig kann ich mit dem von Weidner in V. 120 gesetzten cum—cum einverstanden sein, da mir der in V. 120 f.:

qui miratur opes, qui nulla exempla beati
pauperis esse putat

ausgesprochene Gedanke eben eng zu dem Vorausgehenden:

et pater ergo animi felices credit avaros

zu gehören scheint, zu dessen Vervollständigung er in echt juvenalischer Weise dient. Zu tadeln bleibt es freilich, dafs der folgende Satz: iuvenes hortatur etc. durch kein Verbindungswort mit dem vorausgehenden verknüpft ist; aber auch bei Weidners Lesart fehlt eine Verbindung zwischen V. 119 und 120.

In V. 123 schreibt Weidner statt illos, wie in ω überliefert ist, ille; aber nach meiner Ansicht können die Verba inbuit et cogit eines persönlichen Objekts nicht entbe und ich halte daher an dem handschriftlichen illos

[illegible]

[illegible] der [illegible]

[illegible]

[illegible] Weidner [illegible]

[illegible]

Sat. XIV.

In der XIV. Sat. V. [illegible] schreibt Weidner statt des [illegible] aber da es in V. 18 [illegible] doch, dafs [illegible] müssen, obwohl dazu das folgende [illegible] ganz gut pafst: aber es ist eben der letztere, und nicht der erstere Ausdruck zu tadeln.

Auch in den V. 116—122, die nach der Überlieferung folgendermafsen lauten:

> quippe his crescunt patrimonia fabris,
> sed crescunt quocumque modo, maioraque fiunt
> incude adsidua semperque ardente camino.
> et pater ergo animi felices credit avaros,
> qui miratur opes, qui nulla exempla beati
> pauperis esse putat; iuvenes hortatur, ut illa
> ire via peragant et eidem incumbere sectae

[illegible]ner einiges geändert, indem er in V. 117 statt [illegible], und in V. 120 statt des zweimaligen ‚qui' zwei[illegible] setzt. Aber nach meiner Ansicht hat er auch [illegible]t das Richtige getroffen. V. 117 macht nämlich

ganz den Eindruck, als ob er interpoliert sei. Gerade dieses ‚sed' deutet darauf hin, dafs der Vers von jemand herrührt, der zu den Worten des Dichters:

quippe his crescunt patrimonia fabris
incude adsidua semperque ardente camino

noch eine Bemerkung machen wollte, nämlich die, dafs solchen Schmieden das Vermögen auf jede mögliche (ehrliche oder unehrliche) Weise sich mehrt; es pafst aber, streng genommen, dieser Gedanke nicht zu dem Folgenden:

incude adsidua semperque ardente camino

mit dem er doch durch que (maioraque) verbunden ist. Anders ist es bei Hor. Ep. I 1, 65:

isne tibi melius suadet, qui rem facias, rem,
si possis, recte, si non, quocumque modo rem,

wo wir einen Gegensatz haben. Ich glaube daher, dafs es an unserer Stelle nicht angemessen ist, eine Änderung vorzunehmen, um den Vers korrekter zu machen, sondern dafs man ihn für einen fremden Zusatz zu halten hat.
Ebenso wenig kann ich mit dem von Weidner in V. 120 gesetzten cum—cum einverstanden sein, da mir der in V. 120 f.:

qui miratur opes, qui nulla exempla beati
pauperis esse putat

ausgesprochene Gedanke eben eng zu dem Vorausgehenden:

et pater ergo animi felices credit avaros

zu gehören scheint, zu dessen Vervollständigung er in echt juvenalischer Weise dient. Zu tadeln bleibt es freilich, dafs der folgende Satz: iuvenes hortatur etc. durch kein Verbindungswort mit dem vorausgehenden verknüpft ist; aber auch bei Weidners Lesart fehlt eine Verbindung zwischen V. 119 und 120.

In V. 123 schreibt Weidner statt illos, wie in ω überliefert ist, ille; aber nach meiner Ansicht können die Verba inbuit et cogit eines persönlichen Objekts nicht entbe
und ich halte daher an dem handschriftlichen illos

quippe minuti
semper et infirmi est animi exiguique voluptas
ultio

ausgesprochene Gedanke viel besser an den Inhalt der V. 184—187 als an den der besprochenen Verse anschliefst.

V. 237 lautet nach P ω:

cum scelus admittunt, superest constantia: quod fas

Aber dieses quod kann nicht richtig sein, und Weidner schreibt daher mit Recht:

cum scelus admittunt, superest constantia: cum fas
atque nefas tandem incipiunt sentire peractis
criminibus, tamen ad mores natura recurrit
damnatos fixa et mutari nescia.

Sat. XIV.

In der XIV. Sat. V. 16 schreibt Weidner statt des handschriftlichen ‚praecipit' ‚percipit'; aber da es in V. 18 heifst: an saevire docet Rutilus, so glaube ich doch, dafs wir bei ‚praecipit' bleiben müssen, obwohl dazu das folgende putat nicht ganz gut pafst; aber es ist eben der letztere, und nicht der erstere Ausdruck zu tadeln.

Auch in den V. 116—122, die nach der Überlieferung folgendermafsen lauten:

quippe his crescunt patrimonia fabris,
sed crescunt quocumque modo, maioraque fiunt
incude adsidua semperque ardente camino.
et pater ergo animi felices credit avaros,
qui miratur opes, qui nulla exempla beati
pauperis esse putat; iuvenes hortatur, ut illa
ire via peragant et eidem incumbere sectae

hat Weidner einiges geändert, indem er in V. 117 statt ‚sed' ‚his', und in V. 120 statt des zweimaligen ‚qui' zweimal ‚cum' setzt. Aber nach meiner Ansicht hat er auch hier nicht das Richtige getroffen. V. 117 macht nämlich

ganz den Eindruck, als ob er interpoliert sei. Gerade dieses ‚sed' deutet darauf hin, dafs der Vers von jemand herrührt, der zu den Worten des Dichters:

quippe his crescunt patrimonia fabris
incude adsidua semperque ardente camino

noch eine Bemerkung machen wollte, nämlich die, dafs solchen Schmieden das Vermögen auf jede mögliche (ehrliche oder unehrliche) Weise sich mehrt; es pafst aber, streng genommen, dieser Gedanke nicht zu dem Folgenden:

incude adsidua semperque ardente camino

mit dem er doch durch que (maioraque) verbunden ist. Anders ist es bei Hor. Ep. I 1, 65:

isne tibi melius suadet, qui rem facias, rem,
si possis, recte, si non, quocumque modo rem,

wo wir einen Gegensatz haben. Ich glaube daher, dafs es an unserer Stelle nicht angemessen ist, eine Änderung vorzunehmen, um den Vers korrekter zu machen, sondern dafs man ihn für einen fremden Zusatz zu halten hat.
Ebenso wenig kann ich mit dem von Weidner in V. 120 gesetzten cum—cum einverstanden sein, da mir der in V. 120 f.:

qui miratur opes, qui nulla exempla beati
pauperis esse putat

ausgesprochene Gedanke eben eng zu dem Vorausgehenden:

et pater ergo animi felices credit avaros

zu gehören scheint, zu dessen Vervollständigung er in echt juvenalischer Weise dient. Zu tadeln bleibt es freilich, dafs der folgende Satz: iuvenes hortatur etc. durch kein Verbindungswort mit dem vorausgehenden verknüpft ist; aber auch bei Weidners Lesart fehlt eine Verbindung zwischen V. 119 und 120.

In V. 123 schreibt Weidner statt illos, wie in ω überliefert ist, ille; aber nach meiner Ansicht können die Verba inbuit et cogit eines persönlichen Objekts nicht entbehr und ich halte daher an dem handschriftlichen illos

V. 138—144 lauten nach der Überlieferung:

interea pleno cum turget sacculus ore,
crescit amor nummi, quantum ipsa pecunia crevit,
et minus hanc optat qui non habet. ergo paratur
altera villa tibi, cum rus non sufficit unum,
et proferre libet fines maiorque videtur
et melior vicina seges: mercaris et hanc et
arbusta et densa montem qui canet oliva.

Wenn nun Weidner in V. 138 statt des in Pω überlieferten ‚cum' ‚dum' schreibt, für das schon Heinrich eingetreten ist, so kann ich ihm hierin nur beistimmen; dagegen bin ich mit der Änderung, die er in V. 141 vorgenommen hat, nicht einverstanden. Er meint nämlich, es werde nichts Neues beigebracht, wenn nur ausgedrückt sei, dafs dem Geizigen ein Landgut nicht genüge. Aber im Vorausgehenden ist doch von etwas anderem gesprochen, nämlich von der Liebe zum Gelde, und hier ist die Rede davon, dafs der Geizige, wenn ihm sein einziges Landgut nicht genügt, sich ein zweites kauft. Aus diesem Grunde also ist es nicht notwendig, die handschriftliche Lesart zu ändern. Dann bin ich auch deshalb nicht für die von Weidner statuierte Frage: cui rus nunc sufficit unum? weil mir darin eine Störung des in den V. 140—144 ausgedrückten Gedankengangs zu liegen scheint.

V. 229:

et qui per fraudes patrimonia conduplicare

sucht Weidner dadurch zu halten, dafs er conduplicare (oder, wie es im P. heifst: conduplicari) in conduplicandi verwandelt, abhängig von dem folgenden dat libertatem, und das et in V. 230 streicht. Aber der Vers ist im Verhältnis zu den beiden vorausgehenden Versen:

nam quisquis magni census praecepit amorem,
et laevo monitu pueros producit avaros,

sehr matt und schleppend, dazu überflüssig und fehlt in vielen Handschriften. Ich halte ihn daher mit Ruperti a. für interpoliert.

Sat. XV.

In der XV. Sat. V. 75 schreibt Weidner jetzt:

terga fuga celeri praestantibus hostibus instant

Aber es ist sehr unwahrscheinlich, dafs der Dichter so geschrieben habe; der Ausdruck ist nämlich nicht nur sehr schwerfällig, sondern pafst auch nicht recht zu dem Vorausgehenden:

postquam
subsidiis aucti, pars altera promere ferrum
audet et infestis pugnam instaurare sagittis.

Nachdem es in V. 35 heifst: Ombos et Tentyra, so denken wir uns unter der pars altera in V. 73 die Ombiten, und folglich müssen von diesen die Tentyriten geschlagen werden. Dann weist auch das in p ς und ω überlieferte omnibus eher auf Ombis als auf hostibus hin; ich glaube daher, dafs wir am besten bei Mercers Konjektur bleiben: praestant instantibus Ombis.

Ebenso unwahrscheinlich finde ich in V. 86 Weidners Konjektur en et statt des in Pω überlieferten et te, da wir uns eher eine Anrede des Dichters an das Feuer als eine solche unpassende Emphase gefallen lassen können.

V. 97 f.:

huius enim, quod nunc agitur, miserabile debet
exemplum esse cibi, sicut modo dicta mihi gens

sind so matt, störend und ungeschickt abgefafst, dafs wir sie doch unmöglich unserm Dichter zuschreiben können; zudem schliefst sich ja V. 99 ganz gut an V. 96 an. Ich halte daher diese beiden Verse für einen fremden Zusatz und glaube, dafs mit Weidners Lesart ‚cuivis nam' statt ‚huius enim' nichts gedient ist, da die Verse gleich läppisch bleiben.

Auch die Halbverse 107 f.:

nec enim omnia quidam
pro vita facienda putant

scheinen interpoliert zu sein; denn wir können doch nicht annehmen, dafs der Dichter so ungeschickt gewesen sei, nach den Worten: melius nos Zenonis praecepta monent dieses ‚quidam' zu bringen; noch unpassender aber wäre das in pω überlieferte omnia, quaedam; zudem ist der ganze Gedanke matt und überflüssig.

V. 134 lautet nach Pω:

plorare ergo iubet causam dicentis amici

Aber dieses ‚causam dicentis' kann nicht richtig sein, und Weidner schreibt daher mit ς: casum lugentis, was nur zu billigen ist.

Ebenso halte ich das von ihm in V. 145 statt des handschriftlichen capiendis gesetzte tradendis für richtig.